

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **163 (1997)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liquidation von Armeematerial und -einrichtungen: Menge vervierfacht

Die Verkleinerung der Armee und deren neue Einsatzdoktrin stellen Herausforderungen an die Liquidationsplanung, die den bisherigen Aufwand wesentlich übersteigen. Allein durch die **Reduktion des Armeebestandes** wird die Menge des normalerweise zu liquidierenden Materials vervierfacht. Rund 3000 Ausrüstungsgegenstände mussten auf ihre weiteren Verwendungsmöglichkeiten hin überprüft werden. Davon werden nun etwa **600 verschiedene Gegenstände** teilweise oder vollständig **liquidiert**.

Der **erweiterte Armeeauftrag** und die **neue Einsatzkonzeption** sind weitere Gründe für das Anfallen von zusätzlichem Liquidationsmaterial. Obschon die Landesverteidigung weiterhin Hauptaufgabe der Armee ist, macht die neue Konzeption der dynamischen Raumverteidigung Teile des alten, statischen Gerippes überflüssig, ruft aber gleichzeitig nach effizienteren Mitteln zur Erhöhung der Beweglichkeit: Anstatt verbunkelter Kampfstellungen sind beispielsweise für die Armee 95 vermehrt Schützenpanzer gefragt.

Liquidationsplan

Weil ein überraschender Angriff auf die Schweiz heute unwahrscheinlich ist, hält die Armee weniger Material in einer hohen Bereitschaft, wodurch sich Lager- und Bewirtschaftungskosten einsparen lassen. Die Dauer, während der sich militärisches Gerät nutzen lässt, ist kürzer geworden; **Technologie-sprünge** führen dazu, dass Material rascher als früher veraltet und ersetzt werden muss. Dabei ist sich das EMD bewusst, dass parallel dazu auch die **Anforderungen an die Liquidationsprozesse** steigen. Wenn Material auf verschiedene Arten liquidiert werden kann, ist die **Wirtschaftlichkeit** zunehmend ein zentrales Anliegen. Der Spardruck zwingt zu kostengünstigen Lösungen. Deshalb wird Material wenn immer möglich verkauft.

Verschiedene **Entsorgungsvarianten** wurden auf ihre Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit hin geprüft. Liquidationen haben sich an gesetzliche und vertragliche Vorgaben zu halten. In vielen Fällen verbietet das **Kriegsmaterialgesetz**

einen Verkauf, und militärische Bauten in Landwirtschaftszonen dürfen nicht der zivilen Nutzung übergeben werden. Andererseits kann es sich die Armee nicht leisten, nicht mehr verwendete Ausrüstungen und Bauten weiterhin zu unterhalten.

Auch strategische Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Armee spielen eine Rolle, insbesondere dann, wenn bereits feststeht, welche Systeme mittelfristig eliminiert oder ersetzt werden müssen. Nach all diesen Grundsätzen erarbeitet das EMD einen **Liquidationsplan** und legt darin fest, welches Material zu welcher Zeit liquidiert werden soll.

Liquidieren heisst im übrigen nicht einfach Zerstören von Material. In erster Linie werden **Weiterverwendungsmöglichkeiten** geprüft. Die dem Zivilschutz zur Verfügung gestellten Motorspritzen, Scheinwerfer und Helme sind Beispiele dafür.

Liquidations-Shops

Soweit es das Kriegsmaterialgesetz zulässt, ist der **Verkauf** eine vorteilhafte Möglichkeit der Liquidation. Das EMD verkauft hauptsächlich an den En-gros-Handel (etwa 80 Prozent); der Rest wird der alljährlichen **Versteigerung** in Thun oder den Liquidations-Shops der **Zeughausbetriebe Thun, Meiringen und Seewen SZ** oder dem **Einzelverkauf** zugeführt. Die Eröffnung weiterer Liquidations-Shops wird gegenwärtig geprüft.

Die Gratisabgabe an **ausländische Staaten** (Albanien, Estland, Lettland, Litauen oder Drittweltländer) und an **humanitäre Organisationen** bietet für bestimmte Materialkategorien eine weitere Möglichkeit. Ein kleiner Teil wird Museen und Sammlern abgegeben.

Material, das entsorgt werden muss, wird **umweltgerecht vernichtet** oder dem **Recycling** zugeführt. Darunter fällt auch Material, das aus Geheimhaltungsgründen vernichtet werden muss, wie Übermittlungs- und Chiffriergeräte.

5000 Tonnen persönliche Ausrüstung

Bereits vor der Armee reform wurde regelmässig altes Material ausgesondert und liquidiert. Die ganze Hunter-Flotte, die Centurion-Kampfpanzer, die 9-cm-Panzerabwehrkanonen und die 10,5-cm-Kanonen sind Beispiele dafür.

Die Einführung der **Kampfbekleidung** und **Gefechtspackung 90** sowie der **Ausgangsbekleidung 95**, die im Interesse eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Armee vorangetrieben wurde, hat zu **überzähligen Textilien** geführt. Seit 1992 wurden bereits rund 5000 Tonnen persönliche Ausrüstung (Mützen, Waffenröcke, Hosen, Mäntel, Gepäck usw.) einem Recycling-Prozess zugeführt oder an Grossisten verkauft – zu einem durchschnittlichen Preis von 200 Franken pro Tonne. Für die kommenden Jahre stehen im Bereich der persönlichen Ausrüstung jährlich noch 300 bis 500 Tonnen zur Liquidation an. Vorgesehen ist, die überzähligen Militärtexilien über die bisherigen Absatzkanäle zu liquidieren. Hilfswerke und andere humanitäre Organisationen haben – vorab wegen fehlender Lagerkapazität – dafür kein Interesse.

Fahrräder und Motorfahrzeuge

Das auf die Armee 95 abgestimmte Motorisierungskonzept beschränkt die Armee-Fahrzeugflotte auf eine für die Ausbildung minimal notwendige Zahl. Seit 1992 wurden bereits **9000 alte Fahrzeuge** (Jeeps, Unimog-S, Haflinger, Motorräder, Lastwagen 2DM und Steyr, Anhänger usw.) verkauft – der Grossteil davon an der jährlichen Versteigerung in Thun. Die Liquidation von **weiteren 3700 Lastwagen, Unimog-S und Pinzgauern** steht in den nächsten Jahren an. Auszumustern sind auch rund **11000 alte Fahrräder**.

Tonnenweise Munition und Minen zu vernichten

Die Armee benötigt in ihrer heutigen Struktur bedeutend weniger Munitionsvorräte für den Konfliktfall. Zudem verbieten neue völkerrechtliche Abkommen den Einsatz von Personenminen. Für die **Munitionsliquidation** gelten folgende **Grundsätze**: Wo möglich wird Munition weiterhin verwendet und für die Bedürfnisse der Ausbildung umlaboriert. Verwendbare Munitionskomponenten werden für laufende Neuproduktionen umgearbeitet und wiederverwendbare Grundmaterialien auf dem Markt verkauft. Nur wenn kein anderes Vorgehen möglich ist, wird Munition zerlegt und vernichtet. Ausschlaggebend sind die Kapazitäten der Industrie und die finanziellen Mittel.

Die Munitionsliquidation als Folge der Armee reform wird sich noch über die nächsten zehn Jahre hinziehen. Die **jährlichen Kosten** dafür werden auf **10 bis 20 Millionen Franken** geschätzt. Zu liquidieren sind u.a. 45000 Tonnen Artilleriegeschosse 10,5 cm, 1800 Tonnen Gewehrgranaten 58, 1600 Tonnen Raketenrohrmunition, 7000 Tonnen Handgranaten 43 und nahezu 10000 Tonnen Minen.

Armeebauten und Infrastruktur

Freiwerdende Bauten und Grundstücke werden unter Berücksichtigung der beim Erwerb durch das EMD abgeschlossenen Verträge den übrigen Departementen des Bundes, den Standortkantonen und den Standortgemeinden zum Erwerb oder zur Nutzung angeboten. Erste Verhandlungen sind eingeleitet. Wenn bei den öffentlichen Institutionen kein Interesse besteht, können die Immobilien von **Dritten** (Privatpersonen oder Firmen) erworben werden, was allerdings **kaum vor 1998** möglich sein wird. Anmeldungen interessierter Dritter werden von der Abteilung Bau- und Liegenschaftswesen des Generalstabs gesammelt.

Die Abgabe der freiwerdenden **Militärflugplätze** erfolgt erst nach Vorliegen und in Berücksichtigung des «Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt» des Bundesamtes für Zivilluftfahrt. Auf einigen Flugplätzen werden einzelne Gebäude und Unterstände inskünftig für andere militärische Bedürfnisse genutzt. Ein erheblicher Teil der freiwerdenden Immobilien liegt in Landwirtschaftszonen. Diese können mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Grundstücke nicht durch Dritte genutzt werden.

Bauten und Infrastruktureinrichtungen, für die kein Interesse besteht, werden entweder abgebrochen oder in einem Zustand mit geringem Unterhaltsaufwand stillgelegt. Weil das EMD hier erst am Anfang seiner Arbeiten steht, liegen noch keine Erfahrungswerte für die Liquidationskosten von Armeebauten und Infrastruktur vor.

200000 Sturmgewehre 57

Insgesamt wurden 740000 Sturmgewehre 57 beschafft. Rund 300000 davon befinden sich nach wie vor bei wehrpflichtigen Angehörigen der Armee. Bereits früher wurden

rund 70000 untauglich gewordene Sturmgewehre 57 liquidiert, und weitere 100000 sind in den Privatbesitz der aus der Wehrpflicht entlassenen Armeeangehörigen übergegangen. Aufgrund des Konzepts für die Teilliquidation der Sturmgewehre 57, das die Geschäftsleitung des EMD im Februar 1997 genehmigte, sind in den vergangenen Wochen und Monaten weitere 200000 Sturmgewehre zur Liquidation freigegeben worden.

Der Verkauf der Gewehre ins Ausland kommt aufgrund des Kriegsmaterialgesetzes für die meisten der interessierten Staaten nicht in Frage. Es steht deshalb fest, dass ein Teil der Waffen **verschrottet** werden muss. Die Geschäftsleitung des EMD hat aber entschieden, die Rechtsgrundlage für eine **vereinfachte Gratisabgabe** an Armeeangehörige, die aus der Wehrpflicht entlassen werden, und an langjährige Leihwaffenträger rasch auszuarbeiten und in Kraft zu setzen. Der Verkauf von Waffen soll bezüglich Inhalt und Zeitpunkt der Einführung auf das neue Waffengesetz abgestimmt werden.

Über weitere Liquidationstranchen der Sturmgewehre und der noch vorhandenen 136000 Karabiner 31 wird nach Massgabe des Rücklaufs sowie der Abgabe- und Verkaufsmöglichkeiten später entschieden.

CISM: Schweizer Offizier wird Generalsekretär

Die Generalversammlung des Conseil International du Sport Militaire (CISM) hat in Lomé (Togo) **Oberst Bernard Hurst**, Chef der Sektion ausserdienstliche Ausbildung und Militärsport im Heer, zum neuen Generalsekretär des CISM gewählt. Der 1954 in Genf geborene und in Payerne wohnhafte Berufsoffizier übernimmt seine neue Funktion im Juni 1997 in **Brüssel**.

Der internationale Rat des Militärsports wurde 1948 in Frankreich gegründet. Heute gehören ihm **112 Staaten** an, darunter seit 1968 auch die Schweiz. Zu den Sportarten, die im Rahmen des CISM gefördert und betrieben werden, zählen vor allem der Militärische Fünfkampf, Orientierungslauf und

Schiessen, aber auch Kampfsportarten wie Boxen, Ringen und Fechten.

Der CISM überträgt den Mitgliednationen die Organisation von verschiedensten Meisterschaften. Auch in der Schweiz finden regelmässig solche Wettkämpfe statt, so im Jahr 1998 die CISM-Weltmeisterschaften im Orientierungslauf in Bière.

Oberst Hurst engagiert sich seit 1990 im CISM. Er war Kommandant und Wettkampfverantwortlicher mehrerer Welt- und Europameisterschaften in der Schweiz und wurde zweimal als offizieller Delegierter des CISM eingesetzt. Als neuer Generalsekretär wird er sicherzustellen haben, dass die Entscheide des CISM-Ausschusskomitees ausgeführt werden. Er leitet das Generalsekretariat in Brüssel und verwaltet das Budget. Gewählt ist er für vier Jahre.

UNO-Friedensmission in Ex-Jugoslawien: mehr als 2500 Überflüge

Am 11. Dezember 1995 hat der Bundesrat den Transit von Flugzeugen der IFOR/SFOR durch unseren Luftraum im Rahmen der UNO-Friedensmission in Ex-Jugoslawien bewilligt. Seit deren Einsetzen in der Nacht auf den 23. Dezember 1995 hat die militärische Luftraumüberwachung in Dübendorf bis Mitte April 1997 über 2500 Überflüge registriert. Die Flüge, die von **Swisscontrol** geleitet werden, werden auf den ordentlichen Luftstrassen abgewickelt und rund um die Uhr **elektronisch überwacht**.

Für die Mission wurden bisher vor allem Lufttransport-, Verbindungs- und Luftbetankungsflugzeuge u.a. der Typen C-130 Hercules, Falcon 20, Airbus A-310 und Extender KC-10 eingesetzt. Die Flugzeuge stammten vorwiegend aus den Nato-Staaten USA, Frankreich, Kanada und den Niederlanden.

Blindgänger-meldungen: Telefon 117

Blindgängerfunde können seit diesem Frühling der **Polizei** auf deren **Notrufnummer** (117) gemeldet werden. Die frühere Nummer der Meldestelle (1551200) wurde Ende April abgeschaltet. Diese Änderung wurde notwendig, weil die alte

Telefonnummer der Blindgänger-meldezentrale in absehbarer Zeit mit der Vorwahl 0800 ergänzt und damit für zivile Benützer zu kompliziert geworden wäre.

Im vergangenen Jahr erhielt die Blindgänger-meldezentrale in Thun **über 1000 Anrufe**. Damit sind die Blindgänger-meldungen im Vergleich zu früheren Jahren wesentlich **zurückgegangen**. Dieser Rückgang ist auf die Verkleinerung der Arme und die Reduktion der Dienst- und Schiesstage zurückzuführen.

Trotz reduzierter Schiesstätigkeit gilt weiterhin der Grundsatz, dass herumliegende Geschosse oder Teile davon **nie berührt** werden dürfen; sie müssen **markiert** und so rasch wie möglich dem Polizeinotruf (Nummer 117) **gemeldet** werden.

Militärbibliothek: Bestellungen elektronisch

Die Eidgenössische Militärbibliothek bietet seit Ende April 1997 ihren Kunden und allen interessierten Kreisen die Möglichkeit, Dokumente nicht nur elektronisch abzufragen, sondern auch gleich zu bestellen. Ihre öffentlich zugängliche Datenbank enthält rund **230000 bibliographische Nachweise** auf Bücher und nicht klassifizierte militärische, geschichtliche und technische Dokumente.

Für die Verbindung zur Militärbibliothek benötigt der Benutzer eine Terminalemulation VT 100 oder VT 200. Zwei Möglichkeiten stehen zur Verfügung: Modem (031/3258145) oder Telepac (46411246, login = OPAC, Passwort = «Return»). Nach der Verbindungsaufnahme erhält der Interessent die nötigen Informationen, um Recherchen durchzuführen und sich als Benutzer für das elektronische Bestellverfahren der Militärbibliothek anzumelden.

Auf Wunsch stellt das Bundesamt für Informatik (031/9259040) eine **Bedienungsanleitung** zur Verfügung und hilft bei technischen Problemen.

31. August 1997: Subsidiärer Sicherheitseinsatz in Basel

Der Bundesrat hat beschlossen, dem Kanton Basel-Stadt für

die Feier vom 31. August 1997 zur **Erinnerung an den 1. Zionistenkongress** in Basel Truppen zur Verfügung zu stellen. Er entspricht damit einem Gesuch des Regierungsrats von Basel-Stadt um Verstärkung und Entlastung der Kantonspolizei mit militärischen Formationen. Er hat gleichzeitig die Kantonsregierungen ersucht, ihrerseits mit Polizeikräften die Kantonspolizei Basel-Stadt zu unterstützen.

Für die Dauer vom **20. August bis 1. September 1997** werden rund **730 Angehörige der Armee** aufgeboden und dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um Teile der Territorialdivision 2, des Stadtkommandos 211 und des Festungswachtkorps sowie um ein Detachement der Luftwaffe. Bei Bedarf kann zusätzlich das Territorialregiment 20, das während dieser Zeit seinen ordentlichen Wiederholungskurs leistet, ganz oder teilweise eingesetzt werden. Zum Kommandanten der vorgesehenen Truppen hat der Bundesrat den Kommandanten der Territorialdivision 2, **Divisionär Rudolf Witzig**, ernannt. Die weitere Kommandostruktur legt das Eidgenössische Militärdepartement noch fest.

Die zugunsten der zivilen Behörden von Basel-Stadt eingesetzten Truppen sollen der Polizei ermöglichen, sich auf ihre Hauptaufgaben zu konzentrieren. Der Truppeneinsatz erfolgt als **subsidiärer Sicherheitseinsatz**; die Einsatzverantwortung liegt bei den **zivilen Behörden**, denen die militärischen Mittel für die Dauer des Einsatzes **zugewiesen** werden. Das frühe Angebot soll die Vorbereitung der Truppe auf ihren Einsatz ermöglichen; die **Ausbildung** erfolgt in Zusammenarbeit mit der **Polizei**.

Die aufgebodenen Truppen leisten während des Einsatzes **Assistenzdienst** gemäss Militärgesetz. Das EMD sieht vor, die im Assistenzdienst geleisteten Diensttage an die Dienstleistungspflicht anzurechnen.

Die **Kosten** für die Dienstleistungen der für den Einsatz vorgesehenen Truppen können im ordentlichen Budget aufgefangen werden, so dass dem Bund aus dem Einsatz **keine zusätzlichen Aufwendungen** erwachsen. Die Kosten für den interkantonalen Polizeieinsatz gehen zulasten des Kantons Basel-Stadt. ■